



Stefan Maas  
Rechtsanwalt

Fachanwalt für  
gewerblichen Rechtsschutz

## Vollmacht

Hiermit wird von

in Sachen

Vollmacht erteilt

RingColonnaden  
Richard-Wagner-Str. 13-17  
50674 Köln

Tel: +49 221/8888 76-0

Fax: +49 221/8888 7666

mail: info@ra-maas.de

web : www.ra-maas.de

1. zur Prozeßführung (u. a. entspr. §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und – für den Fall der Abwesenheit – nach § 411 Abs. 2, 3 StPO, mit der ausdrücklichen Ermächtigung auch nach §§ 223 Abs. 1, 234 StPO, sowie Ladungen gemäß § 145a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallangelegenheiten zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. zur Begründung, Abänderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "in Sachen..." bezeichneten Angelegenheit, insbesondere zum Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreites ebenso wie die auf die Entgegennahme von Zahlungen;
5. Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Patente u. ä. anzumelden, die entsprechenden Verfahren vor den Anmeldestellen durchzuführen sowie Widerspruchsverfahren und gerichtliche Verfahren für und gegen die genannten Rechte durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und Folgeverfahren (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- sowie Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Honorarforderungen zur Einziehung an nicht zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Dritte zu übertragen oder an diese abzutreten, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber zu verfügen – auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet – sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Firmenstempel)